

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der IQ SOLUTIONS GmbH

## I. Geltungsbereich und Form

Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Alle Vereinbarungen, die zwischen IQ SOLUTIONS und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

## II. Vertragsschluss und Lieferumfang

Unsere Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen freibleibend und unverbindlich.

Texte, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind keine zugesicherte Eigenschaft, sie sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Berichtigungsmöglichkeiten (auch nach schriftlicher Vereinbarung) bei Irrtümern und technischer Notwendigkeit behalten wir uns vor.

Ein Kundenangebot ist nur dann wirksam angenommen, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigt haben. Der Käufer ist an ein Angebot 6 Wochen gebunden. Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen wird allein durch unsere Auftragsbestätigung festgelegt.

Die Angestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

## III. Preise

Unsere Preise sind grundsätzlich die in unserer schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der zur Zeit der Rechnungserstellung gültigen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Unsere Preise gelten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ab Versandstätte ausschließlich Verpackung, Fracht- oder Vorfracht.

Verpackungs- und Versandkosten trägt der Käufer. Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch uns nach unserem Ermessen. Dabei werden die Wünsche des Kunden angemessen berücksichtigt.

Bei Miet- und Leasinggeschäft berechtigen Änderung der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und dem Beginn der Laufzeit des Vertragsverhältnisses zu einer entsprechenden Anpassung der Miet- und Leasingraten.

Im Übrigen sind wir an die vereinbarte Preise dann nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als 4 Monate ab unserer schriftlichen Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Falle werden die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 40 % ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Berücksichtigt IQ SOLUTIONS Änderungswünsche des Kunden, so werden hierdurch entstehende Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Rückgabe gelieferter mangelfreier Gegenstände ist nur zulässig, wenn IQ SOLUTIONS der Rückgabe vor der Rücksendung schriftlich oder durch Telefax zugestimmt hat. Die Zustimmung zur Rückgabe steht stets unter dem Vorbehalt, dass es sich bei der Rückgabe um originalverpackte, unbeschädigte und verkaufsfähige Ware handelt. Für Rückgaben aus mangelfrei ausgeführten Bestellungen hat der Käufer an den Verwender eine Bearbeitungsgebühr von 20 % des Verkaufspreises zu zahlen. Gelieferte mangelfreie Gegenstände, die ohne Zustimmung an IQ SOLUTIONS zurückgesandt werden oder sich bei der Rückgabe nicht in originalverpacktem, unbeschädigtem und verkaufsfähigem Zustand befinden, bleiben verkauft und sind vom Käufer zu bezahlen. IQ SOLUTIONS kann diese Ware jederzeit auf Kosten des Bestellers an diesen zurücksenden.

## IV. Lieferzeit

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Der Lauf der Liefer- und Leistungsfristen beginnt nicht vor Eingang einer etwa vereinbarten Anzahlung. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit IQ SOLUTIONS nicht nachkommt. Liefer- und Leistungstermine verschieben sich entsprechend.

Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die IQ SOLUTIONS die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten IQ SOLUTIONS oder deren Unterprioritäten eintreten –, hat IQ SOLUTIONS auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen IQ SOLUTIONS, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird IQ SOLUTIONS von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich IQ SOLUTIONS nur berufen, wenn er den Käufer unverzüglich benachrichtigt.

Sofern IQ SOLUTIONS die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit IQ SOLUTIONS.

IQ SOLUTIONS ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse.

Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen IQ SOLUTIONS setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist IQ SOLUTIONS berechtigt, Ersatz des ihm entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

## V. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist.

Bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage, wenn die betriebsbereite Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist, und zwar auch dann, wenn die Ware durch Fahrzuge des Lieferers und am gleichen Ort angeliefert wird. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

Bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage am Tag der Übernahme im eigenen Betrieb, soweit ein Probebetrieb vereinbart ist, nach einwandfreiem Probebetrieb. Vorausgesetzt wird dabei, dass der Probebetrieb bzw. Übernahme im eigenen Betrieb unverzüglich an die betriebsbereite Aufstellung oder Montage anschließt. Verzögert sich der Probebetrieb bzw. die Übernahme um mehr als 14 Tage, so geht die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Käufer über.

## VI. Abnahme

Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentlich Anstände aufweisen, vom Käufer entgegenzunehmen. Teillieferungen sind zulässig.

Vor Installation des Liefergegenstandes hat der Käufer den Aufstellungsort, die Stromversorgung, sowie sonstige Umgebungs-Bedingungen entsprechend den Anforderungen von IQ SOLUTIONS einzurichten. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass der Liefergegenstand an dem dafür bestimmten Ort aufgestellt wird. Soweit IQ SOLUTIONS Hardware installiert, wird IQ SOLUTIONS die notwendigen Inspektionen und Tests durchführen. Soweit der Käufer Hardware installiert, ist er dafür verantwortlich, dass dies gemäß den IQ SOLUTIONS Richtlinien durchgeführt wird.

Nach erfolgreichen Diagnosetests durch den IQ SOLUTIONS Kundendienst gilt die Hardware abgenommen.

## VII. Ziel und Zahlung

Falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind alle Lieferungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar.

IQ SOLUTIONS ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen, und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist IQ SOLUTIONS berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn IQ SOLUTIONS über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

Wenn IQ SOLUTIONS Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn IQ SOLUTIONS andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist IQ SOLUTIONS berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. IQ SOLUTIONS ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Lieferung zurückzuhalten und dem Käufer eine angemessene Frist für die Leistung von Vorauszahlungen oder die Stellung von Sicherheiten zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

Wegen etwaiger Mängelgewährleistungsansprüchen oder Ansprüchen auf Kundendienstleistungen hinsichtlich der Software hat der Käufer kein Zurückbehaltungsrecht.

Wechsel, die von uns regelmäßig nur erfüllungshalber angenommen werden, können wir jederzeit zurückgeben.

Gerät der Käufer in Verzug, so ist IQ SOLUTIONS berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch IQ SOLUTIONS ist zulässig.

## VIII. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die IQ SOLUTIONS aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden IQ SOLUTIONS die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

Die Ware bleibt Eigentum IQ SOLUTIONS Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für IQ SOLUTIONS als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-) Eigentum IQ SOLUTIONS durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf IQ SOLUTIONS übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-)Eigentum IQ SOLUTIONS unentgeltlich. Ware, an der IQ SOLUTIONS (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an IQ SOLUTIONS ab. IQ SOLUTIONS ermächtigt ihn widerruflich, die an IQ SOLUTIONS abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum IQ SOLUTIONS hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit IQ SOLUTIONS ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, IQ SOLUTIONS die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

## IX. Mängelgewährleistungen

Die Produkte werden frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert; die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung der Produkte.

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen IQ SOLUTIONS nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängel der Produkte, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht vorlegt. Gleiches gilt, wenn Reparaturen oder Veränderungen vom Käufer oder dritter Seite an dem Liefergegenstand vorgenommen werden.

Der Käufer muss der Kundendienstleitung der IQ SOLUTIONS Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind IQ SOLUTIONS

unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Werden Mängel nicht rechtzeitig angezeigt, gilt die Ware als genehmigt. Damit erlöschen alle Gewährleistungsansprüche des Kunden.

Im Falle einer Mitteilung des Käufers, dass die Produkte einen Mangel aufweisen, verlangt IQ SOLUTIONS nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten, dass:

- a) das mangelhafte Teil bzw. Gerät zur Reparatur und anschließender Rücksendung an IQ SOLUTIONS geschickt wird;
- b) der Käufer das mangelhafte Teil bzw. Gerät bereithält und ein Service-Techniker der IQ SOLUTIONS zum Käufer geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen.

Falls der Käufer verlangt, dass Nachbesserungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort oder außerhalb der normalen Arbeitszeit vorgenommen werden, kann IQ SOLUTIONS diesem Verlangen entsprechen, wobei ausgetauschte Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu den Standardsätzen IQ SOLUTIONS zu bezahlen sind.

Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

Ansprüche wegen Mängel gegen IQ SOLUTIONS stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

Wir haften nicht für den Verlust von Daten.

#### **X. Haftung**

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird für jede Fahrlässigkeit gehaftet, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, gegen solche Schäden abzusichern.

Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit die Haftung IQ SOLUTIONS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen IQ SOLUTIONS.

#### **XI. Rücktritt**

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist IQ SOLUTIONS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

Vertragsverletzungen des Käufers berechtigen IQ SOLUTIONS vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, jede weitere Lieferung und Leistung an den Käufer einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Zum Rücktritt sind wir auch berechtigt, wenn der Käufer notwendige Mitwirkungshandlungen nicht erbringt.

#### **XII. Lizenzpflichtige Software**

Die Lieferung von lizenzpflichtiger Software erfolgt gemäß gesondert abzuschließender Vereinbarung unter den dort genannten Bedingungen.

#### **XIII. Besonderheiten für Planungsleistungen**

Zeichnungen, Organisationspläne, sonstige Planungsleistungen und die dazu gehörigen Unterlagen verbleiben immer in unserem Eigentum und dürfen von dem Kunden nur mit unserer Zustimmung genutzt und weiter verwendet werden.

#### **XIV. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen IQ SOLUTIONS und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Offenbach am Main ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

#### **XV. Schlussbestimmung**

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so werden dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.

#### **Hinweis:**

Der Käufer nimmt davon Kenntnis, dass die Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert werden und der IQ SOLUTIONS sich das Recht vorbehält, dem Kreditversicherer die für die Kreditversicherung erforderlichen Daten zu übermitteln.